

Allerthal-Werke AG

Köln

Hauptversammlung am 19. Juli 2013

Erläuterung zum beschlusslosen Tagesordnungspunkt 1, der wie folgt lautet:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts, einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 4,5 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich, da der Aufsichtsrat den Jahresabschluss bereits gebilligt hat und die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt ist. § 175 Abs. 1 Satz 1 AktG sieht lediglich vor, dass der Vorstand die Hauptversammlung zur Entgegennahme u.a. des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts einzuberufen hat.

Köln, im Juni 2013

Allerthal-Werke AG

Der Vorstand